



Bezirksschornsteinfegermeister/Energieberater – Jan Andreas Irmer – Am Sandkrug 45 – 16548 Glienicke
033056/95458 – Fax 033056/95458 – 0178 5687409 – info@schornsteinfeger-irmer.de

Kundeninformation 01/12

Viele Fragen zu dem Thema Messung an der Gas- oder Ölheizung veranlassen mich, noch einmal den Versuch zu starten, dieses komplexe Thema zu erklären.

In der Regel sind wir einmal pro Jahr in Ihrem Haus und führen bei diesem Termin alle gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben durch:

Kehren und Überprüfen von Schornsteinen

In der Regel werden Schornsteine **einmal pro Jahr** überprüft oder gekehrt.

Ausnahme: Abgasleitungen von Gas- oder Ölbrennwertfeuerstätten. Hier wird nur alle zwei Jahre überprüft.

Mehrfache Kehrungen sind bei Badeöfen und Festbrennstofffeuerstätten zur zentralen Beheizung des Hauses vorgeschrieben.

Rechtsgrundlage: Kehr- und Überprüfungsordnung Berlin (KÜO)

Abgaswegüberprüfung an der Heizung (Sicherheit)

Die Abgaswegüberprüfung schließt eine Überprüfung von Gas- oder Ölfeuerstätten auf Betriebssicherheit, Abgasaustritt und Mängel sowie die **Messung des**

Kohlenmonoxidgehaltes (CO) ein. Die Abgaswegüberprüfung wird in der Regel **einmal pro Jahr** durchgeführt.

Ausnahme: Gas- und Ölbrennwertfeuerstätten. Hier findet die Abgaswegüberprüfung nur alle zwei Jahre statt.

Rechtsgrundlage: KÜO

Messung an der Heizung (Wirtschaftlichkeit)

Die Messung an der Gas- oder Ölheizung mit Bestimmung der Abgastemperatur, des Abgasverlustes und der Rußzahl findet **je nach Alter der Heizung alle zwei bis drei Jahre statt**.

Ausnahme: Gasbrennwertfeuerstätten. Hier findet keine Messung mehr statt.

Rechtsgrundlage: 1. Bundesimmissionsschutzverordnung vom 26.01.2010 (1. BImSchV)

Alle Tätigkeiten werden in einem Arbeitsgang durchgeführt.

Bitte nutzen Sie zu Ihrer Information und zur Kontaktaufnahme auch meine Internetdaten:

www.schornsteinfeger-irmer.de

info@schornsteinfeger-irmer.de